

Ortsabrundungsplan M 1:1000

für den Bereich

„Nordöstlicher Ortsrand von Luttenwang“

in der

Gemeinde Adelshofen



Die Gemeinde Adelshofen erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches –BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) diese

Ortsabrundung

für den Bereich „Nordöstlicher Ortsrand von Luttenwang“
als

Satzung

§ 1

1. Es wird festgelegt, dass die innerhalb des Geltungsbereichs gelegenen Grundstücke bzw. Grundstücksflächen innerhalb der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB liegen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben ist somit nach den Vorschriften des § 34 BauGB zu beurteilen.
2. Der die Grenzen dieses Gebietes darstellende, beigefügte Lageplan im M 1: 1000 vom **29.05.2006** ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung und tritt im Falle etwaiger Änderungen oder Aufhebungen von Flurnummern als zeichnerische Bestimmung des Geltungsbereiches an deren Stelle.
3. Der Lageplan ist in der Gemeindeverwaltung Adelshofen, Fuggerstraße 3, 82276 Adelshofen sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Str. 12, 82291 Mammendorf, Zimmer Nr. 25/II. Stock, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



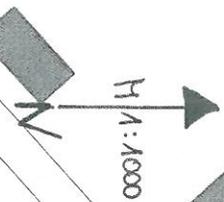
Verwaltungsgemeinschaft
 Mammendorf - Bauabteilung
 Mammendorf, den 29.05.2006
 28.06.2006

Mammendorf, den 18.07.2006



Bauer
 Bauverwaltung

Raith Michael
 1. Bürgermeister



Festsetzung durch Planzeichen/Text:

1. 

Geltungsbereichsgrenze



zu pflanzende Bäume,
Stammumfang 16 – 18 cm



Bäume zu beseitigen



Ortsrandeingrünung
(Breite 4,00 m bzw. 6,00 m)

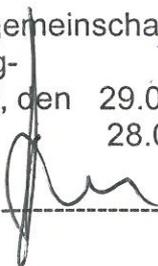
2. Am Ortsrand unmittelbar an der Geltungsbereichsgrenze, ist eine Ortsrandeingrünung in einer Breite von 4,00 m herzustellen, wobei die Begrünung mit heimischen Sträuchern und Bäumen oder als Streuobstwiese, (diese aber in einer Breite von 6,00 m) zu erfolgen hat. Die Grenzabstände nach Art. 49 AGBGB sind zu beachten.

Der Eingriff ist durch die Ortsrandeingrünung sowie der zu pflanzenden Bäume ausgeglichen .

3. Die vorhandenen 2 Laubbäume an der Hauserbergstraße (1 Baum bereits abgestorben) werden wegen des erforderlichen Straßenausbaus entfernt und durch die festgesetzten zu pflanzenden Bäume ersetzt.

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
-Bauabteilung-
Mammendorf, den 29.05.2006
28.06.2006

Bauer
Bauverwaltung



Mammendorf, den 18.07.2006

Raith Michael
Erster Bürgermeister



Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat **Adelshofen** hat in der Sitzung vom **10.05.2006** beschlossen, für den Bereich „Nordöstlicher Ortsrand von Luttenwang“ eine Ortsabrundungssatzung zu erlassen.



Mammendorf, den 20.07.2006

.....
Raith Michael, Erster Bürgermeister

2. Der Entwurf der Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Nordöstlicher Ortsrand von Luttenwang“ i. d. Fassung vom **29.05.2006** wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 nach 3 Abs. 2 BauGB vom **08.06.2006** bis **10.07.2006** in der Gemeindekanzlei Adelshofen und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit konnten Stellungnahmen abgegeben werden.



Mammendorf, den 20.07.2006

.....
Raith Michael, Erster Bürgermeister

3. Die Gemeinde Adelshofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **13.07.2006** die Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Nordöstlicher Ortsrand von Luttenwang“ als Satzung beschlossen.

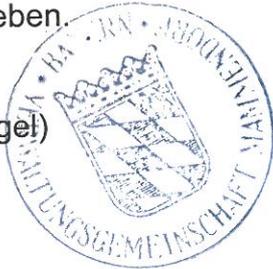


Mammendorf, den 20.07.2006

.....
Raith Michael, Erster Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss ist am **19.07.2006** ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB). Die Ortsabrundungssatzung ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Ortsabrundungssatzung liegt in der Gemeindeganzlei Adelshofen und in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

(Siegel)



Mammendorf, den 20.07.2006

.....
Raith Michael, Erster Bürgermeister